Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
154/2002		**30.08.2002**	1

☒ Beschlußvorlage ☐ Berichtsvorlage ☐ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

	Beratungsfolge:	Datum:
☐ Fachausschuss		
☒ Fachausschuss	Haushalts- und Finanzausschuss	11. 09. 2002
☒ Kreisausschuss		17. 09. 2002
☒ Kreistag		25. 09. 2002

Inhalt:

Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2002

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	
6.059.800,00 €	sh. Begründung	2002	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☒ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: Mehreinnahmen i.H.v. 956.100,00 €	Deckungsvorschlag:Gesamtdeckung Kreishaushalt und Mehreinnahmen im Abschnitt 41		

Beschlußvorschlag:

Der Kreistag beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 6.059.800,00 € gemäß Anlagen 1 – 3.

zuständiges Amt:

Kämmerei	i. A. Burmeister	i. A. Hampke	Schmitz
	Amtsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Jugendamt	Frau Gilgen	
Sozialamt	Herr Thiele	
Schulverwaltunsamt	Herr Falke	
Dez. IV	Frau Rudick	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuß	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß-vorschlag	Abweichender Beschluß (s.beiliegendes Formblatt)

Begründung

Auf der Grundlage der Haushaltsdurchführung 2002 macht es sich erforderlich, die voraussichtlich erheblichen Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2002 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 30. 01. 2002 die Haushaltssatzung 2002 des Landkreises Uckermark beschlossen. Ausgehend davon, dass der Haushalt 2002 zwar ausgeglichen aufgestellt und beschlossen wurde, weist das Ergebnis der Jahresrechnung 2001 einen Fehlbetrag in Höhe von 19.440.015,69 € aus. Der Fehlbetrag soll gemäß § 22 GemHVO unverzüglich gedeckt werden. Durch die Verwaltung wurde deshalb ein entsprechender Nachtrag 2002 im Entwurf erarbeitet, in dem bereits alle zum Zeitpunkt bekannten Mehrausgaben der einzelnen Bereiche aufgenommen wurden. Auf der Grundlage von Gesprächen mit dem Ministerium des Innern zur Haushaltssituation des Landkreises wurde von der Erarbeitung eines Nachtrages 2002 abgeraten. Durch die Verwaltung musste schlussfolgernd daraus eine Vorlage erarbeitet werden, die bereits die absehbaren erheblichen Mehrausgaben ausweist.

Die Ursachen für die in den Anlagen 1 - 3 aufgeführten Mehrausgaben sind zum Teil auf zu positiv veranschlagte Planansätze und die nicht vorhersehbare Entwicklung der Fallzahlen zurückzuführen. Sie betreffen das Schulverwaltungsamt, das Jugendamt und das Sozialamt.

Die Einbringung der Beschlussvorlage zu diesem Zeitpunkt ist erforderlich, da der nächste Kreistag erst im Dezember 2002 stattfindet und die Verwaltung sonst gezwungen wäre, Eilentscheidungen auf Grund der Pflichtaufgaben zu treffen.

Anlage 1

Basierend auf den bestehenden Rechtsanspruch der Schulträger von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und OSZ gemäß dem Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG, § 116) auf Schulkostenerstattung für Schüler, die nicht aus dem Hoheitsgebiet des Schulträgers stammen, ist der Landkreis Uckermark zur Zahlung nach abschließender Prüfung gesetzlich verpflichtet.

Erfahrungsgemäß erfolgte keine kontinuierliche Mittelabforderung von Seiten der Schulträger, wobei sich in den letzten zwei Haushaltsjahren mehr Kontinuität durchsetzt. Die finanziellen Mittel sind aufgrund der gegebenen Rechtslage dann entsprechend bereitzustellen. Derzeit liegen bereits berechtigte Schulkostenforderungen verschiedener Schulträger vor, wobei nach ersten Hochrechnungen von weiteren Forderungen für den Bereich der Gesamtschulen und OSZ noch in 2002 auszugehen ist. Unter Beachtung des Mehrbedarfes der letzten Haushaltsjahre, des Ist-Standes aus dem Haushaltsjahr 2001 und des schon erreichten Ausgabestandes in 2002 (99,2 %) vom Planansatz ist eine Ansatzerhöhung um 500.000,00 € realistisch.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	**Plan 2002 in €**	**V-Ist per 31.12. 2002 in €**	**Differenz zum Plan in €**
24010.67200 OSZ – Erstattung Schulkostenbeiträge	255.700,00	455.700,00	200.000,00
28010.67200 GS – Erstattung Schulkostenbeiträge	306.800,00	606.800,00	300.000,00
Summe:			**500.000,00**

Lt. gegebener Rechtslage ist eine Jährlichkeit der Abforderung nicht vorgeschrieben, wodurch die Schulträger sofort und auch noch nach Jahren berechtigte Schulkostenbeitragsforderungen gegenüber den entsendenden Landkreisen stellen können.

Unter Bezugnahme der angespannten Haushaltssituation und Betrachtung aller finanziellen Möglichkeiten innerhalb des Schulverwaltungsamtes können zum derzeitigen Zeitpunkt nach Prüfung aller gegebenen Möglichkeiten aus der Sicht des Schulverwaltungsamtes keine Deckungsquellen angezeigt werden. Infolge der gegebenen Unabweisbarkeit und der Gewährleistung der Jährlichkeit von Zahlungen bei Eingang im lfd. Haushaltsjahr ist der Mehrbedarf begründet, wobei gleichzeitig eine ordnungsgemäße Zuordnung und Kassenwirksamkeit innerhalb des Jahresabschlusses umgesetzt wird.

Anlage 2

Jugendhilfe nach dem KJHG – Abschnitt 45 – überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.440.900,00 € und Einrichtungen der Jugendhilfe – Abschnitt 46 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 53.900,00 €

Jugendhilfe nach dem KJHG – Abschnitt 45

Im Abschnitt 45 wurde im Haushaltsplan 2002 ein Zuschussbedarf in Höhe von 9.343.900,00 € zugrunde gelegt.
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt weist die Entwicklung des Abschnittes 45 bereits eine Belastung des Haushaltes durch den tatsächlichen Zuschussbedarf in Höhe von 5.738.238,73 € auf, das sind bereits 61,4 % des geplanten Zuschussbedarfes. Die zu erwartenden Ausgaben per 31. 12. 2002 werden nachstehend an ausgewählten Haushaltsstellen begründet, die Abweichungen in **erheblicher** Höhe zum Plan 2002 aufweisen und somit der Beschlussfassung durch den Kreistag erfordern.

Haushaltsstelle Bezeichnung	**Plan 2002 in €**	**V-Ist per 31. 12. 2002 in €**	**Differenz Plan – Ist in €**
45510.76710 Institutionelle Beratung EJF Schwedt	402.000,00	469.300,00	67.300,00
45570.77700 Heimerziehung AWO Uckermark	587.000,00	721.500,00	134.500,00
45570.77710 Heimerziehung EJF Schwedt	1.791.800,00	1.890.000,00	98.200,00
45570.77780 Heimerziehung Förderung sonstiger freier Träger	1.512.900,00	2.200.000,00	687.100,00
45600.7 6790 Eingliederungshilfen an natürliche Personen	218.200,00	672.000,00	453.800,00
Summe:			**1.440.900,00**

Einrichtungen der Jugendhilfe – Abschnitt 46

Haushaltsstelle Bezeichnung	**Plan 2002 in €**	**V-Ist per 31. 12. 2002 in €**	**Differenz Plan – Ist in €**
46300.77780 Förderung sonstiger freier Träger	8.100,00	62.000,00	53.900,00
Summe:			**53.900,00**

Anlage 3

Im Zuge der Erarbeitung der Haushaltsplanung 2003 sind durch das Sozialamt die Ausgabeansätze im lfd. Haushaltsjahr hinsichtlich des zu erwartenden Ist-Standes per 31. 12. 2002 analysiert worden. Die Entwicklung der Ausgaben lässt auf erhebliche Mehrausgaben von 4.065.000,00 € im Vergleich zum Plan 2002 schließen. Diese Entwicklung wird nachstehend in den einzelnen Haushaltsstellen dargestellt. Des weiteren stehen den Mehrausgaben auf der Grundlage der gegenwärtigen aktuellen Bescheide des LASV vom 30. 07. 2002 Mehreinnahmen in Höhe von 956.100,00 € im Vergleich zum Plan 2002 in der Eingliederungs- und Suchtkrankenhilfe in Einrichtungen zur Verfügung.

Ausgabenentwicklung – Darstellung der **erheblichen** Ausgaben

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	**Plan 2002 in €**	**V-Ist per 31.12. 2002 in €**	**Differenz zum Plan in €**
41000.67210 Erstattungen an Delegationsnehmer	8.450.000,00	9.015.000,00	565.000,00
41000.67220 Erstatt. an fremde Sozialhilfeträger	127.900,00	287.900,00	160.000,00
41000.73000 lfd. Leistungen zum Lebensunterh. a. E.	2.940.000,00	3.090.000,00	150.000,00
41000.73010 lfd. Leistg. in Form von Hilfe zur Arbeit	1.815.100,00	1.876.100,00	61.000,00
41160.74000 Hilfe zur Pflege lfd. Leistg. zum Lebensunterhalt i. E.	1.124.900,00	1.275.900,00	151.000,00
41200.73100 Heilpädagogische Maßn. für Kinder	296.600,00	349.600,00	51.000,00
41200.73140 sonstige Eingliederungshilfe	276.100,00	378.100,00	102.000,00
41210.74000 Eingliederungshilfe für Behinderte; lfd. Leistungen zum Lebensunterh. i. E.	14.885.200,00	17.487.200,00	2.602.000,00

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Plan 2002 in €	V-Ist per 31.12. 2002 in €	Differenz zum Plan in €
41260.74000 Suchtkrankenhilfe lfd. Leistg. zum Lebensunterh. i. E. .	1.271.400,00	1.424.400,00	153.000,00
41260.74040 Suchtkrankenhilfe i. E.	119.200,00	189.200,00	70.000,00
Summe:			**4.065.000,00**